

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließlich
des „Anstr. Unterhaltungsbl.“
u. der „Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insektionspreis: 2 e
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespalte-
te Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Nr. 210.

Nr. 58.

Dienstag, den 18. Mai

1909.

Im Muster-Register ist eingetragen worden:

Nr. 442: Firma **Paul Heckel in Eibenstock**,
drei versiegelte Pakete, enthaltend 140 Muster von Seidenstickereien, Fabriknummern: 8986,
8995, 8997-99, 9013-14, 9016-17, 9022, 9029-40, 9042-60, 9063-64, 9081-82, 9097 bis
9101, 9102-14, 9132-37, 9139-60, 9162-63, 9165-71, 9172-75, 9178, 9195, 9206,
9212-43, 9245, Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 30. April 1909
nachmittags 5 Uhr.

Nr. 443: Firma **Paul Heckel in Eibenstock**,
ein versiegelter Umschlag, enthaltend 50 Muster von Stickerei-Beispielen, Fabriknummern: 9185
bis 86, 9267, 9269-70, 9276-86, 9335, 9342, 9344-45, 9348-51, 9365, 9374-79, 9381
bis 89, 9391, 9393-9401, Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 12. Mai
1909, vormittags 11 Uhr.

Eibenstock, den 13. Mai 1909.

Königliches Amtsgericht.

Der Geburtstag Sr. Maj. des Königs Friedrich August

wird in diesem Jahre nach folgendem Programm gefeiert werden:

Montag, den 24. Mai 1909, abends 7 Uhr: Zapfenstreich.

Dienstag, „ 25. „ „ früh 6 „ Wetruf durch das Stadtmusik-

korps,

nachmittags 1/2 Uhr: Festmahl im Rathausaale.

Die städtischen und öffentlichen Gebäude werden **Flaggenshmutz** erhalten.

An die gesamte Einwohnerschaft ergeht das Ersuchen, auch ihrerseits durch Beflaggen

der Häuser oder auf sonstige Weise zu einer würdigen Feier dieses Tages nach Kräften
beizutragen.

Stadttrat Eibenstock, am 15. Mai 1909.

Hesse.

M.

Die **Nrn. 13 und 237 der Schankstättenverbotsliste sind zu streichen.**

Stadttrat Eibenstock, den 17. Mai 1909.

Hesse.

M. II.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Besitzer der an der Haupt- und
an der oberen Straße gelegenen Häuser dafür zu sorgen haben, daß an jedem, einem Sonn-
oder Festtage vorausgehenden Wochentage die Straße längs der Häuser und der daneben
gelegenen Gärten bis zur Mitte durch Beseitigung von Stroh, Dorn, Papier, Unrat usw. ge-
reinigt wird. Macht sich bei dieser Reinigung das Kehren der Straße nötig und ist dabei
Staub vorhanden, so ist die Straße vor dem Kehren mit Wasser zu besprengen.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden mit Geld bis zu 30 M. bestraft.

Der Gemeindevorstand zu Schönheide.

Am 15. Mai 1909 war der 2. Termin der diesjährigen **Gemeindeeinkommen-
steuer** fällig. Es wird dies mit dem Bemerten in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf
der zur Zahlung nachgelassenen **vierzehntägigen** Frist gegen etwaige Restanten im Wege
der Zwangsvollstreckung vorzugehen ist.

Der Gemeinderat zu Schönheide.

Das neue sächsische Wahlgesetz.

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für das König-
reich Sachsen wird soeben unter dem Datum des 5. Mai
1909 das neue Wahlgesetz für die Zweite Kammer der
Ständeversammlung, sowie die dazu gehörige Ausführ-
ungsverordnung, die vom 7. Mai 1909 datiert ist, amt-
lich bekannt gegeben.

Das Wahlgesetz selbst ist aus den Verhandlungen
des letzten Landtags bekannt. Die Ausführungsverord-
nung enthält 26 Paragraphen, die sich mit dem Wahl-
gesetz selbst, mit der Vorbereitung hierzu und der Er-
mittlung und Bekanntgabe der Resultate beschäftigen.

Zu Paragraph 1 (Wahlkreise) wird bestimmt, daß,
soweit die Wahlkreise der Stadt Leipzig und Chem-
nitz auch Landgemeinden und selbständige Gutsbezirke
umfassen, die Abgrenzung der Wahlkreise im Einver-
nehmen mit den Amtshauptmannschaften zu geschehen
habe. Ueber Meinungsverschiedenheiten entscheidet die
Kreisshauptmannschaft.

Paragraph 9 des Wahlgesetzes lautet: „Stimm-
berechtigt ist jeder Sachse männlichen Geschlechts, der
eine direkte Staatssteuer im Königreich Sachsen ent-
richtet, bei Abschluß der Wählerliste das 25. Lebens-
jahr vollendet hat, seit mindestens 2 Jahren die säch-
sische Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens
6 Monaten seinen Wohnsitz im Orte der Wistenaufstel-
lung hat.“ Die Bestimmung, daß der Wähler 6 Mo-
nate am Orte der Wistenaufstellung gewohnt haben muß,
erläutert Paragraph 2 wie folgt: „Ist ein Ort in
mehrere Wahlkreise geteilt, so braucht der Wähler nicht
auch noch zur Zeit der Wahl im Wahlkreise, in wel-
chem er wählen will, zu wohnen, vielmehr genügt es
in diesem Falle, wenn er in einem der Wahlkreise wohnt,
in die der Ort der Wistenaufstellung geteilt ist. Er
kann sein Wahlrecht aber nur in dem Wahlkreise aus-
üben, in dem er zur Zeit der Aufstellung der Liste
gewohnt hat.“

Paragraph 10: „Ausgeschlossen vom Stimmrecht
sind Personen, die bei Abschluß der Wählerliste mit
den seit länger als einem Jahre fälligen direkten Staats-
oder Gemeindesteuern im Rückstande sind“, wird dahin
ausgelegt, daß als Steuerrückstände nicht nur die als
Reste fortgeführten, sondern auch die als uneinbring-
lich in Wegfall gestellten Beträge, dagegen nicht die auf
Ansuchen erlassenen Steuerbeträge gelten.

Ueber die Bildung der Wahlbezirke innerhalb der
Wahlkreise wird in Paragraph 7 des Gesetzes angeord-
net, daß, falls eine Amtshauptmannschaft die Verein-
igung einer Ortschaft ihres Bezirks mit einer oder meh-
reren Ortschaften eines benachbarten Bezirks für ange-
messener hält, die beiden in Betracht kommenden Amt-
shauptmannschaften die Bezirksausschüsse zu hören ha-
ben. Die Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten
wird wieder den Kreisshauptmannschaften überlassen.
Jeder Wahlbezirk soll ein möglichst zusammenhängendes
Ganzes bilden. Die Wahlhandlung hat nach Paragraph
16 vormittags 10 Uhr zu beginnen und ist frühestens
nachmittags 2 Uhr zu beenden. Ihre Dauer darf bis
auf höchstens neun Stunden verlängert werden. Die
zur Stimmabgabe festgesetzte Zeitdauer darf, sobald sie
bekanntgegeben worden ist, nachträglich nicht abgekürzt
werden; es müßten dann alle in die Liste eingetrag-

nen Wähler bereits ihre Stimme abgegeben haben. Die
übrigen Paragraphen der Ausführungsverordnung be-
treffen im wesentlichen einzelne Teile des Wahlgeschäfts,
das Verhalten der damit betrauten Behörden, die For-
mulare für die Wählerlisten, die Benachrichtigung des
Wählers von dem Datum der Wahlhandlung und die
einzelnen Funktionen der Feststellung und Bekannt-
gabe des Wahlergebnisses.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Kaiserpaar trifft am
heutigen Montag in Wiesbaden ein, wo es den
Festspielen beizuwohnen wird. Am Sonntag weilte der
Kaiser in Karlsruhe zum Besuch beim Großherzog von
Baden. Der Besuch trug rein privaten Charakter. In
Wien besuchte das Kaiserpaar auch die Kaisergruft, wo
es an den Ruhestätten der Kaiserin und des Kronprinzen
Gebete verrichtete. Die Abreise aus Wien erfolgte
Sonabend nachmittags.

— Die Friedensfeier in Wien. Eine Frie-
densfeier im schönsten Sinne des Wortes ist die
Begegnung unseres Kaiserpaars mit Kaiser
Franz Josef in Wien. Friedensfeier deshalb, weil
der Dreibund und die Treue der in ihm verbundenen
Staaten zu einander den während der Balkanwirren
des Winters bedrohten europäischen Frieden erhalten
haben. Das ist klar und deutlich in den Trinksprüchen,
die die beiden Kaiser ausgetauscht haben, ausgesprochen
worden. Waren auch alle Mächte einig, die während
des Winters entstandenen Schwierigkeiten ohne krie-
gerische Verwicklungen auszugleichen, so führte Kaiser
Franz Josef aus, so sei es doch vor allem der un-
erschütterlichen Bundesstreue des Kaisers und des Königs
von Italien zu danken, daß man mit Befriedigung
auf die erreichten Erfolge zurückblicken könne. Unser
Kaiser sprach in tiefer Empfindung von dem Segen,
der auf dem von Deutschlands alten Heldenkaiser ge-
gründeten Bund geruht hat, und wünscht die Erhal-
tung dieses Bundes bis in die fernste Zukunft. Unum-
gänglich war es auch, daß beim Feste nochmals des
dritten Verbündeten, des Königs von Italien, gedacht wor-
de, zwischen den beiden Kaisern und ihm fand ein herz-
licher Telegrammwechsel statt.

— Die Vertagung der Reichsfinanzre-
form: Endlich ein Beschluß, der wenigstens für einige
Wochen in dem Wirrwarr des Hin und Her über die
Finanzreform Klarheit bringt! In Uebereinstimmung
mit den Wünschen der verbündeten Regierungen ver-
tagt sich der Reichstag am Dienstag bis auf weiteres,
bis die Regierung die Ersatzsteuervorlagen ausgear-
beitet hat. Das wäre unnötig, wenn Fürst Bälow
nicht an dem Wunsch und der Hoffnung festhielte, die
Finanzreform mit dem Votum zu machen, denn er könnte
sie sofort haben, wollte er sich auf Zentrum und Kon-
servative stützen. Die Regierung wird sich mit der
Ausarbeitung ihrer Ersatzsteuervorlagen zweifellos be-
eilen, so daß der Reichstag im Juni wahrscheinlich schon
wieder zur Beratung dieser Vorlagen zusammentreten
kann. Dann hätte aber wieder die Kommissionsarbeit
zu beginnen, auch müßte noch die ganze zweite Lesung
in der Kommission stattfinden. Ob da das Reformwerk
während des Sommers zustande gebracht werden wird,

ist doch zweifelhaft. Aber für den Augenblick sind wir
aus dem Trubel heraus und können wenigstens Himmel-
fahrt und Pfingsten ohne Sorge vor innerpolitischen
Ueberraschungen feiern. — In dem Seniorentonent,
der auch am Dienstag noch einmal zusammentritt, wur-
de nicht nur der Vertagungsbeschluß, „zunächst bis Ju-
ni“, gefaßt, sondern auch der einhellige Wunsch bekun-
det, daß die verbündeten Regierungen möglichst bald
dem Reichstage die Ersatzsteuern zugehen lassen möch-
ten, da über diese doch zunächst das Plenum beraten
und sie dann erst der Kommission überweisen will.
Da die Finanzkommission, die unmittelbar vor dem
Abschluß der ersten Lesung mit der zweiten erst beginnen
will, wenn ihr vom Reichstage die neuen Steuervorlagen
überwiesen sind, so erfreut sich die Finanzreform bis
auf weiteres einer vollständigen parlamentarischen
Schonzeit. Der Reichskanzler ließ dem Seniorentonent
mitteilen, es sei der Wunsch der verbündeten Regie-
rungen, daß die Reform noch in diesem Sommer verab-
schicket würde. — Die „Köln. Ztg.“ kann in einem
Berliner Telegramm erklären, daß der Reichskanzler
nach wie vor der Ansicht ist, daß die Finanzreform
nicht gegen die Liberalen gemacht werden dürfe. Es
müsse zunächst festgestellt werden, welche indirekten
Steuern vom Reichstage zu erreichen seien, alsdann
werde man an die zweite Frage, an die Besteuerung
des Besitzes herantreten. — Für den Posten eines Vor-
sitzenden in der Finanzkommission kommt in erster Linie
der konservative Abgeordnete von Richtigshofen, danach
Abgeordneter von Camp, von der Reichspartei, in Be-
tracht. Ein Zentrumsmitglied nimmt den Posten nicht
an, der bekanntlich auch von den Freisinnigen und Na-
tionalliberalen zurückgewiesen wird.

— Die Sitzung des Zentralvorstandes der
nationalliberalen Partei ist auf den nächsten
Donnerstag, den Himmelfahrtstag, anberaumt worden.

— Die Berliner Stadtverordneten werden
bekanntlich einen Besuch in England machen. Auch
König Eduard wird sie empfangen. Der Tag des Em-
pfanges im Buckingham-Palast ist auf den 24. Mai
festgesetzt. Im Juni werden etwa 100 englische
Kriechenmänner einen Besuch in Deutschland machen.
Trotz aller Besuche und schönen Reden wird aber immer
die Partei der Hehgeister in England die Oberhand
behalten.

— Der Militärballon „Parseval 2“, der
Sonabend eine neue Füllung erhalten hatte, stieg in
Tegele um 10 Uhr 35 Minuten auf. Er wandte sich zu-
nächst nach Westen, flog bis Spandau und kehrte dann
nach Tegele zurück. Das Luftschiff schien dann oben
in den Lüften mit Schwierigkeiten zu kämpfen; es fuhr
zwar gegen den aus Osten wehenden starken Wind an,
aber man sah, daß der Ballonkörper des Luftkreuzers
sich nach einer Seite umbog. Allem Anschein nach hatte
der Ballon einen Knick erhalten. Um 1 Uhr landete
das Luftschiff, dem Mannschaften des Luftschifferba-
tillons im Automobil zu Hilfe eilten, in der Nähe
der Schellingstraße in Reinickendorf-West. Die Luft-
schifferjungen zogen das Luftschiff am Seile nieder;
nach einer Viertelstunde stieg der „Parseval 2“ wieder
auf und landete gegen 2 Uhr glatt auf dem Tegeler
Schießplatz.

— Das Ende der schwarzen Musiker. Die